

Prof. Dr. Matthias Schmieder
Fachhochschule Köln
Betzdorfer Straße 2
D 50679 Köln
matthias.schmieder@fh-koeln.de

Berufungspraxis an deutschen Fachhochschulen

Neuberufungen von neuen Professorinnen und Professoren sind für die Entwicklung der Fachhochschulen von zentraler Bedeutung, da in den nächsten 10 Jahren mehr als die Hälfte der Kolleginnen und Kollegen aus dem Amt ausscheiden werden.

Der Berufungsprozess lässt sich in folgende Verfahrensschritte grob zerlegen:ⁱ

1. Freigabe der Professur
2. Ausschreibung
3. Kommissionsbildung
4. Begutachtung und Vorauswahl
5. Kolloquium
6. Listenerstellung und Berufungsvorschlag
7. Berufung
8. Berufungsverhandlung
9. Rufannahme oder –ablehnung

Bewerben sich nach der Ausschreibung der Stelle ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber, so ist der oben genannte Verfahrensablauf ein wichtiger Faktor, um die richtigen Bewerber zu ermitteln. Insofern ist die Durchführung des Berufungsverfahrens eine bedeutende Komponente bei der Berufung.

In einer Befragung eines Teams um Prof. Matthias Schmieder von der Fachhochschule Köln wurden neu berufene Professoren aus allen Bundesländern und Fachgebieten im 1. Quartal 2008 nach dem Ablauf ihres Berufungsverfahrens befragt. Insgesamt wurden 280 Neuberufene angeschrieben, davon antworteten 82 Professorinnen und Professoren. Nachfolgend eine Aufteilung nach Fachgebieten:

Angaben in %

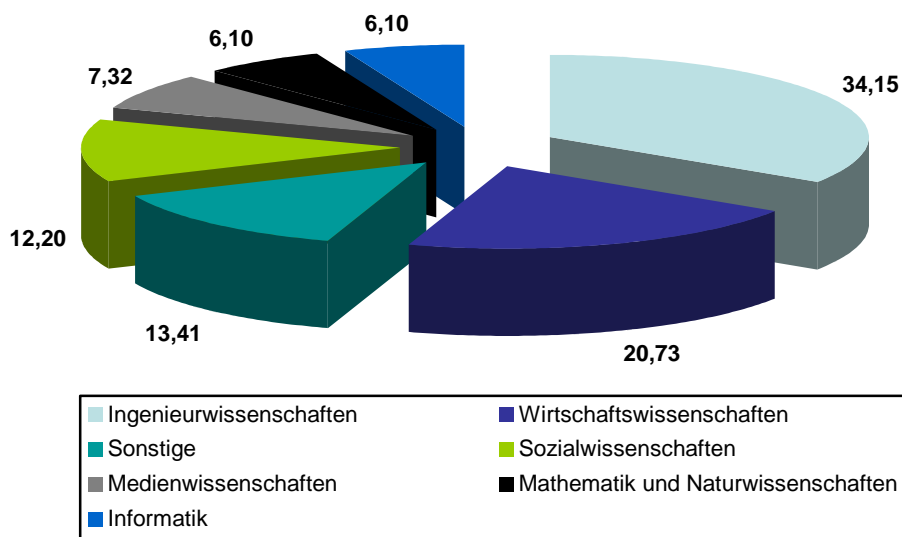


Abb. 1 Fachgebiete der antwortenden Neuberufenen

Motivation für die Bewerbung und Präferenzen

Während knapp 40 % der Neuberufenen schon seit längerem eine Stelle als Hochschullehrer suchen, waren 24 % generell auf der Suche nach einer Stelle und 20 % hatten sich spontan auf die Stelle beworben.

Angaben in %

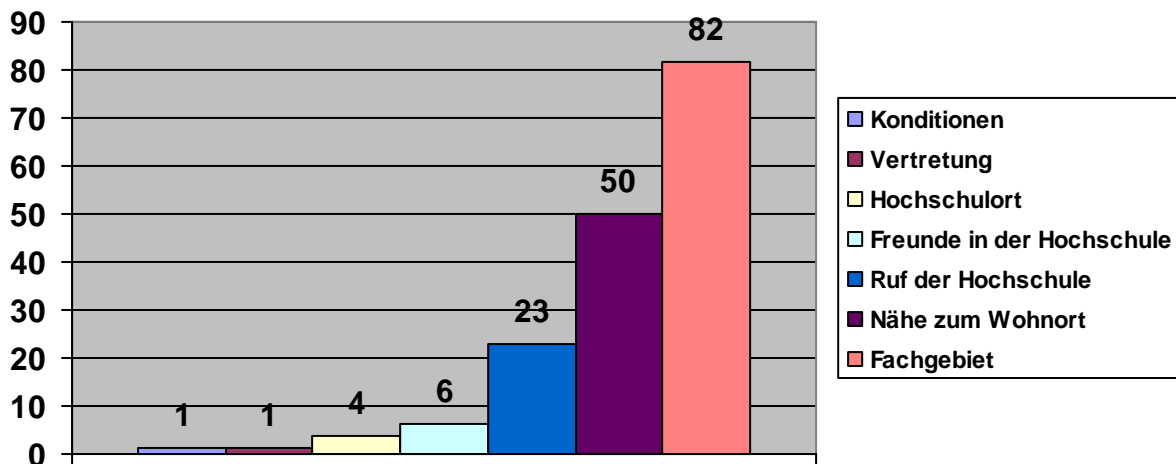


Abb. 2 Kriterien für die Auswahl der Stelle aus der Sicht der Neuberufenen

Die Auswahl der Stelle erfolgt vor allem nach dem Fachgebiet (82 %), nach der Nähe zum Wohnort (50 %) und dem Ruf der Hochschule (27 % Mehrfachnennungen möglich).

Auf die Frage, wie die Neuberufenen auf die Stelle aufmerksam geworden sind, gaben 41 % durch eine Zeitschriftenanzeige an, 30 % wurden durch Freunde darauf aufmerksam gemacht, 28 % durch elektronische Stellenbörsen und 8 % durch die Homepage der Hochschule.

Für 89 % der Neuberufenen war es die Erstberufung, für 11 % die Zweitberufung.

Status

Obwohl Professoren im Regelfall auf Dauer berufen werden, ist grundsätzlich die befristete Berufung sowohl in ein Beamtenverhältnis auf Zeit bzw. auf Probe als auch in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis als Angestellter möglich. Nach Ablauf der Befristung kann ohne Berufungsverfahren die Übernahme in ein unbefristetes Beamtenverhältnis erfolgen. Während bei der *Erstberufung* die Landeshochschulgesetze von Baden-Württemberg (max. 4 Jahre, § 50), Brandenburg (5 Jahre, § 40) und Thüringen (mind. 3 Jahre, § 50) bereits *grundsätzlich* ein befristetes Beschäftigungsverhältnis vorgesehen, ist die Befristung in Hamburg (max. 6 Jahre, § 16), Niedersachsen (max. 5 Jahre, § 28) und Sachsen (bis zu 2 Jahre, § 39) lediglich eine „Kann-Vorschrift“. ⁱⁱ Die Befragten traten zunächst zu 70 % in ein befristetes Beamtenverhältnis, 17 % in ein unbefristetes Beamtenverhältnis, 8 % in ein befristetes und 5 % in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis ein.

Probezeit

Für Fachhochschulprofessoren bestehen zu Anforderungen der wissenschaftlichen oder künstlerisch-gestalterischen Qualifikationen und der pädagogischen Eignung als weitere Einstellungsvoraussetzung, eine mindestens dreijährige in der beruflichen Praxis erworbene fachbezogene Qualifikation.

Kann der Bewerber die geforderte pädagogische Eignung nicht durch eine frühere Lehr- oder Ausbildungstätigkeit nachweisen, ist in einzelnen Berufungsordnungen die Möglichkeit den Eignungsnachweis in einem Beamtenverhältnis auf Probe mit einer Probezeit von bis zu einem Jahr nachzuweisen.ⁱⁱⁱ

Die Neuberufenen hatten zu 59 % keine Probezeit, 12 % eine Probezeit von 6 Monaten, 7 % eine Probezeit von 6 bis 12 Monaten, 4 % von 12 bis 18 Monaten, 2 % 18 bis 24 Monate und 10 % über 24 Monate.

Das Thema der Probelehrveranstaltung kann durch die Berufungskommission vorgegeben werden oder durch den Bewerber frei gewählt werden.

Dauer des Berufungsverfahrens

Die Dauer des Berufungsverfahrens hat im Hinblick auf die Effizienz des Berufungsverfahrens eine bedeutende Aussagekraft. Als Dauer des Verfahrens ist der Zeitraum zwischen der Ausschreibung der Stelle und Ernennung des Professors anzusehen. Der Wissenschaftsrat hat bereits eine Erhebung für den Zeitraum Anfang 1997 bis Ende 2001 durchgeführt. Dabei wurden 157 Hochschulen befragt, davon 73 Fachhochschulen.

In dieser Untersuchung haben die Berufungsverfahren von Fachhochschulen durchschnittlich 1,2 Jahre gedauert, die an Universitäten durchschnittlich 1,8 Jahre.^{iv}

Angaben in %

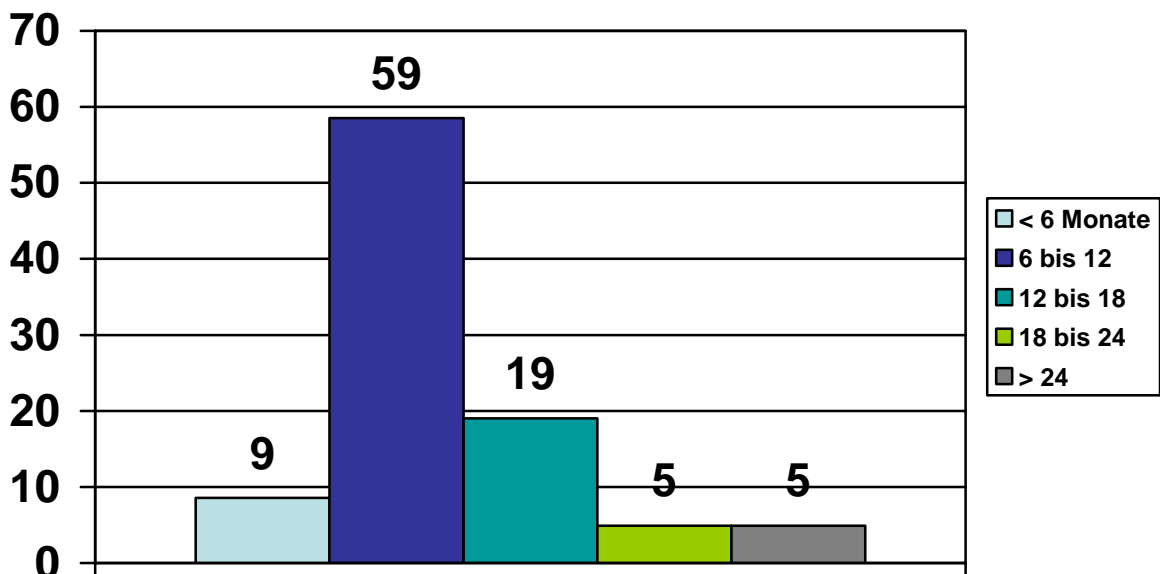


Abb. 3 Dauer des Berufungsverfahrens

Bei unseren befragten Neuberufenen dauerte das Berufungsverfahren im Durchschnitt nur 11,7 Monate, insofern haben sich die Verfahren in den letzten 7 Jahren beschleunigt.

Bis 6 Monate	über 6 bis 12 Monate	über 12 bis 18 Monate	über 18 bis 24 Monate	über 24 Monate
9 %	59 %	19 %	4 %	4 %

Über zwei Drittel der Berufungsverfahren dauern folglich nicht mehr als 12 Monate. Vor Einführung der W-Besoldung waren an Fachhochschulen keine Berufungsverhandlungen über die Bezüge des Hochschullehrers notwendig. Mit der neuen leistungsorientierten Professorenbesoldung werden für Fachhochschulprofessoren die Leistungszulagen individuell ausgehandelt. Dies wird zu einer Verlängerung des Verfahrens führen, wobei der Neuberufene die Sicherheit, dass er auf dem ersten Listenplatz steht. Allerdings wird die lange Dauer des Verfahrens durch die Neuberufenen als zentrale Schwäche des Verfahrens gesehen, da ein Wechsel in der Wirtschaft in der Regel generell unter 6 Monaten möglich ist.

Stärken und Schwächen des Berufungsverfahrens

Angaben in %

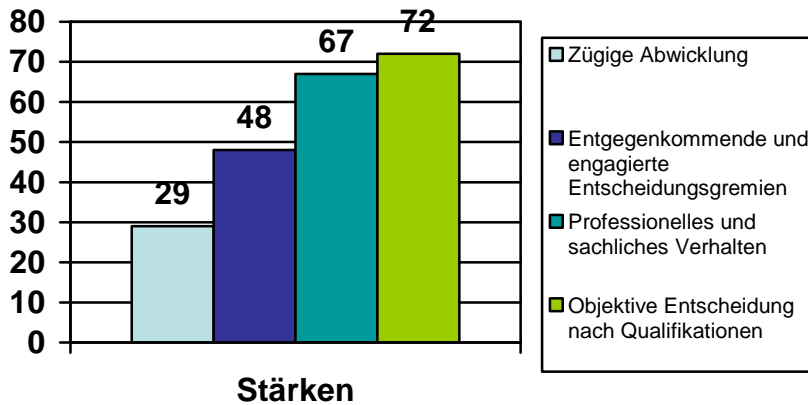


Abb. 4 Stärken des Berufungsverfahrens

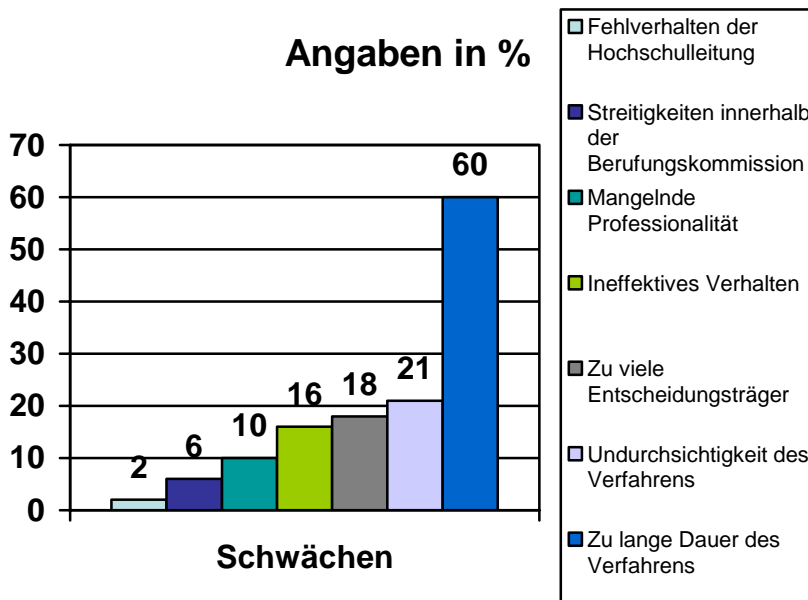


Abb. 5 Schwächen des Berufungsverfahrens

Knapp drei Viertel der Neuberufenen schätzen die objektive Entscheidung nach Qualifikation, über zwei Drittel das professionelle und sachliche Verfahren und knapp die Hälfte die entgegenkommenden und engagierten Entscheidungsgremien als wesentliche Stärken des derzeitigen Berufungsverfahrens ein.

Allerdings geben 60 % der Neuberufenen die zu lange Dauer, 21 % die Undurchsichtigkeit des Verfahrens als wesentliche Schwächen an. Für 18 % sind zu viele Entscheidungsträger am Berufungsverfahren beteiligt, für ein Sechstel ineffektiv und für jeden Zehnten durch mangelnde Professionalität und 6 % durch Streitigkeiten innerhalb der Berufungskommission geprägt ist.

Vor allem die Bewertung des Gesprächsklimas zeigt hervorragende Ergebnisse für die Berufungskommission und die Hochschulleitung. So schätzen mehr als zwei Drittel das Gesprächsklima mit der Berufungskommission als sehr gut und über ein Fünf-

tel als gut ein. Ähnliche Werte ergibt die Bewertung des Gesprächsklimas mit der Fachhochschulleitung, da 57 % als sehr gut und 26 % als gut bewerten.

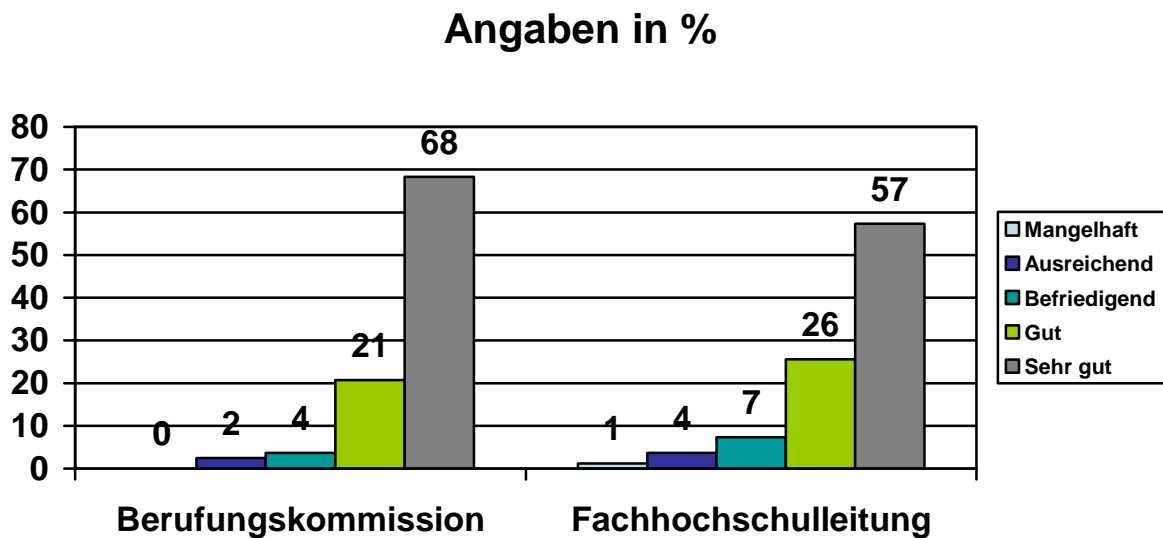


Abb. 6 Bewertung des Gesprächsklimas

Knapp drei Viertel (74 %) wurden über Verfahrensablauf und Verfahrensstand im Vorfeld informiert. Nahezu alle Bewerber (94 %) wurden im Rahmen der Bewerbung bereits im Hinblick auf das zukünftige Arbeitsgebiet von der Berufskommission abgefragt.

Elemente des Berufungsverfahrens und Ausstattungszusagen

In einem Drittel der Fälle stellten die Neuberufenen auf Fakultätsebene, 21 % vor der Berufungskommission eine Konzeption für die neue Stelle vor. Weitere wesentliche Elemente des Berufungsverfahrens waren für 28 % Ausstattungszusagen der Fachhochschulleitung und für 13 % Ausstattungsprotokolle bzw. einseitige Zusagen sowie für 26 % die Reisekostenerstattung.^v

Die Ausstattung spielt an Fachhochschulen im Vergleich zu den Universitäten eine untergeordnete Rolle. Während Universitätskollegen in Abhängigkeit vom Fachgebiet zwischen 34.333 Euro bei Wirtschaftswissenschaften und 305.625 Euro bei Ingenieurwissenschaften durchschnittlich Investitionsmittel erhalten, bewegen sich die Zusagen an Fachhochschulen in der Regel unter 10.000 Euro.

Bei der Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeitern zeigt sich ein ähnliches Bild. An Universitäten erhält jeder Professor im Durchschnitt 1,5 bis 2 wissenschaftliche Mitarbeiter bewilligt. An Fachhochschulen erhalten 30 % der Neuberufenen eine Halbe oder eine volle Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter bewilligt.

Angaben in %

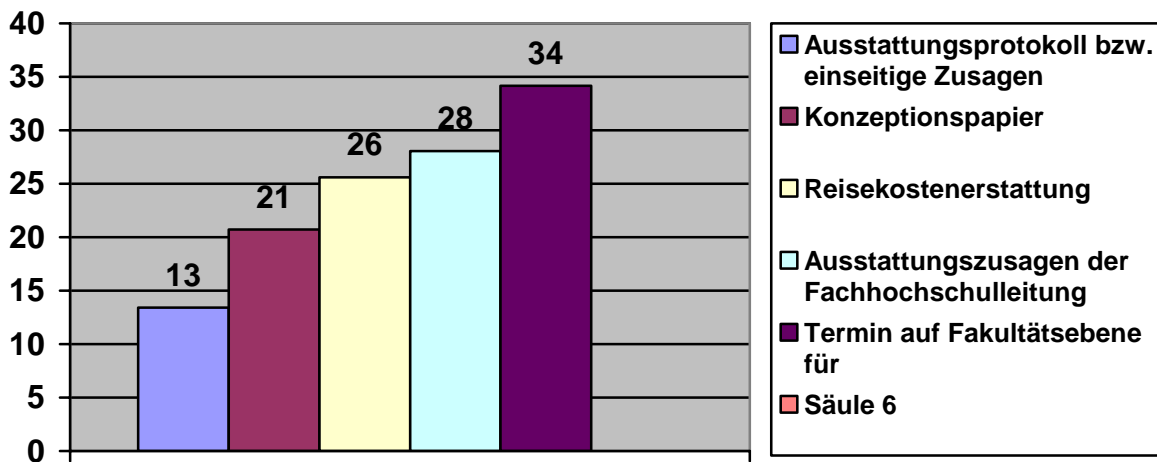


Abb. 7 Elemente des Berufungsverfahrens

Verbesserungsvorschläge des Wissenschaftsrates^{vi}

Bereits heute haben einige Länder das Berufungsrecht den Fachhochschulen übertragen, dies sollte - gemäß Wissenschaftsrat – auch in den übrigen Ländern erfolgen.

Damit die Hochschulleitung ihre zentrale Zuständigkeit im Berufungsgeschehen und ihre Verantwortung für den sachgerechten und reibungslosen Ablauf eines Verfahrens sicherstellen kann, schlägt der Wissenschaftsrat zur personellen Unterstützung das Amt eines Berufungsbeauftragten vor, der – nicht stimmberechtigt – an allen Kommissionssitzungen teilnimmt und darauf achtet, dass die formalen Vorgaben und die strategischen Pläne der Hochschulentwicklung genügend Beachtung finden.

Die Ausschreibung der Stellen sollte generell international erfolgen. Um die Dauer des Berufungsverfahrens zu verkürzen, sollte die Hochschulleitung verbindliche Fristen für die einzelnen Verfahrensschritte festlegen. Die Berufungsverhandlungen sollten komplett bei der Hochschulleitung und die Zuständigkeit für die Gehaltsverhandlungen angesiedelt sein. Bei Erstberufungen sollte ein Zeitvertrag oder Probezeit vereinbart werden, um das Risiko der Hochschule vor Fehlbesetzungen zu verringern.

Die Berufungskommission sollte interdisziplinär zusammengesetzt und ihre Entscheidung durch externe Gutachten unterstützt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass mit dem Ausbau der Absicherungsmaßnahmen die Dauer des Berufungsverfahrens in der Regel verlängert wird. Entscheidender Punkt bei Fachschulprofessoren ist die Dauer des Berufungsverfahrens, da sie durch ihre Tätigkeit in der Privatwirtschaft an kurze Dauern der Verfahren bei ihrem Jobwechsel gewohnt sind.

ⁱ Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Ausgestaltung von Berufungsverfahren, vom 20.5.2005, S. 16 - 24

ⁱⁱ Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Ausgestaltung von Berufungsverfahren, vom 20.5.2005, S. 14

-
- iii Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Ausgestaltung von Berufungsverfahren, vom 20.5.2005, S. 24
- iv Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Ausgestaltung von Berufungsverfahren, vom 20.5.2005, S. 26
- v Vgl. Berufungspraxis in Deutschland – eine Umfrage des Deutschen Hochschulverbandes, in *Forschung & Lehre* 4/06, S. 204 - 206
- vi Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Ausgestaltung von Berufungsverfahren, vom 20.5.2005, S. 48 - 64